

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Zornheim

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 der Ortsgemeinde Zornheim und Erteilung der Entlastung

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 114 GemO in seiner Sitzung am 11. Februar 2025 den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zornheim für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Zornheim die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2024 liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom **13.02.2026 bis 27.02.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 211, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zornheim, **12.02.2026**

Ralf Jürgen Winter
Ortsbürgermeister